

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 2=22 (1856)

**Heft:** 52

**Rubrik:** Schweiz

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 25.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Das zweite Auskunftsmittel war vor Erlass der eidg. Militärorganisation in der Mehrzahl der Kantone bereits Gesetz und hat sich in sofern bewährt, als die Rekrutierung der Kavallerie damals nicht die mindeste Schwierigkeit bot. Nach demselben sollte man wiederholt greifen.

Die Vorteile eines solchen Verfahrens springen in die Augen.

Alle diejenigen, welche das natürliche Gefühl haben, daß sie nur in ihrer Jugend einer Waffe Ehre machen, deren Hauptelement die Kühnheit ist, oder nicht vorsehen, stetsfort ein eigenes Pferd zu halten, oder endlich — und dazu dürfte wohl die Großzahl der Wehrpflichtigen gehören — ihre militärische Laufbahn gerne rasch vollendet hätten — werden sich gerne zu den Opfern, welche der Reiterdienst beansprucht, verstehen; wenn ihnen die frühere Dienst-erleichterung wieder zugestanden wird.

Auf diese Weise erhalten die Kantone den reglementarischen Mannschaftsbestand, ohne daß sie denselben förmlich erkaufen müssen und die Eidgenossenschaft ein rüstiges, gut instruirtes und brauchbares Korps, welches in Zeiten der Verwendung den Dienst nicht versagt.

Der Bundesrath wird eingeladen, die Organisation der Kavallerie auf Grundlage der Verschmelzung von Auszug und Reserve und die Festsetzung einer kürzern Dienstzeit abzuändern."

Unter den verschiedenen kleineren Bemerkungen ist die Frage der Kommission von Interesse, wie es eigentlich mit der Revision des allgemeinen Dienstreglementes stehe.

### Schweiz.

— Das eidg. Militärdepartement hat beschlossen, mit den bekannten Curti'schen Spitzgeschossen im Septem-

ber größere Versuche in Thun zu machen. Wir gratuliren unserem wackeren Kameraden, der sich seit Jahren unverdrossen mit seinen Versuchen beschäftigt hat, zu diesem endlichen Erfolg.

— Die „Revue militaire“ ist mit uns einverstanden in Bezug auf das St. Galler Circular; wir halten den Moment, in dem jetzt mit diesem Verlangen hervorgetreten wird, nicht für passend, auch können wir uns namentlich mit der Centralisation des Infanterieunterrichtes nicht einverstanden erklären; in dieser Beziehung werden in allen Kantonen, in denen bisher das Nöthige für die Infanterieinstruktion gethan worden ist, die Offiziere dieser Waffe mit uns einverstanden sein; überhaupt hüten wir uns vor einem Angriff auf die gegenwärtige Militärorganisation!

**Waadt.** Die Artillerierekrutenschule von Bière wird wahrscheinlich gegen das Ende der Schule einen Versuch mit dem Transport einer Batterie auf der Eisenbahn von Morges nach Yverdon machen.

— Nach der „Revue“ beabsichtigen mehrere Waadt-Länder Offiziere freiwillig den westlichen Truppenzug als attachirt bei einem der Stäbe mitzumachen; wir können diesen Entschluß nur billigen und hoffen, daß diesmal solchem Verlangen mehr Gehör geschenkt werde, als 1852 im Thuner Lager, wo mehrere Offiziere mit einem ähnlichen Gesuch — das doch der Eidgenossenschaft keinen Kreuzer gekostet hätte — abgewiesen worden sind.

**Genf.** Am 23. Juni hat die große Revue sämtlicher Milizkorps durch den Staatsrath, sowie durch den eidg. Inspektor Herrn Oberst Weillard stattgefunden; unter den ausgeführten Manövers erwähnt das Genfer Journal das Formiren der Carrés battailonsweise schachbrettförmig, das Geschütz in den Intervallen. Während einer Ruhe von anderthalb Stunden war der Staatsrath so artig, den H. H. Offizieren ein brillantes Déjeûner anzubieten.

## Bücher-Anzeige.

In der Schweighauser'schen Sortimentsbuchhandlung in Basel ist vorrätzig:

Praktische Anleitung

zur

**Rekognoszierung und Beschreibung**

des

**Terrains**

aus dem taktischen Gesichtspunkte.

Für

Offiziere aller Grade und Waffen bearbeitet

und

durch Beispiele erläutert

von

**P.....f.**

Zweite vermehrte und verbesserte Ausgabe  
gr. 8. brosch. Fr. 8. —.

In der Schweighauser'schen Sortimentsbuchhandlung in Basel ist vorrätzig:

**Das Leben**

des

**Generals Friedrich von Gagern**

von

**Heinrich von Gagern.**

Erster Band.

Mit dem Bildnisse Friedrichs von Gagern.

gr. 8° brosch. Fr. 10. 70.

En vente à la librairie SCHWEIGHAUSER:

**LETTRES**

DU

**MARECHAL DE SAINT-ARNAUD.**

2 volumes.

(Avec Portrait et Facsimile.)

**PRIX: 12 Fr.**